

ILNAS

Institut luxembourgeois de la normalisation
de l'accréditation, de la sécurité et qualité
des produits et services

ILNAS-EN ISO 13688:2013

Schutzkleidung - Allgemeine Anforderungen (ISO 13688:2013)

Vêtements de protection - Exigences
générales (ISO 13688:2013)

Protective clothing - General
requirements (ISO 13688:2013)

07/2013



Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN ISO 13688:2013 wurde als luxemburgische Norm ILNAS-EN ISO 13688:2013 übernommen.

Alle interessierten Personen, welche Mitglied einer luxemburgischen Organisation sind, können sich kostenlos an der Entwicklung von luxemburgischen (ILNAS), europäischen (CEN, CENELEC) und internationalen (ISO, IEC) Normen beteiligen:

- Inhalt der Normen beeinflussen und mitgestalten
- Künftige Entwicklungen vorhersehen
- An Sitzungen der technischen Komitees teilnehmen

<https://portail-qualite.public.lu/fr/normes-normalisation/participer-normalisation.html>

DIESES WERK IST URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne schriftliche Einwilligung weder vervielfältigt noch in sonstiger Weise genutzt werden - sei es elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien oder auf andere Art!

ILNAS-EN ISO 13688:2013

EUROPÄISCHE NORM **EN ISO 13688**
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

Juli 2013

ICS 13.340.10

Ersatz für EN 340:2003

Deutsche Fassung

Schutzkleidung - Allgemeine Anforderungen (ISO 13688:2013)

Protective clothing - General requirements (ISO
13688:2013)

Vêtements de protection - Exigences générales (ISO
13688:2013)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 25. April 2013 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	5
4 Grundsätzliche Anforderungen hinsichtlich Gesundheit und Ergonomie	6
4.1 Allgemeines.....	6
4.2 Unschädlichkeit	6
4.3 Ausführung.....	7
4.4 Tragekomfort.....	8
5 Alterung	8
5.1 Allgemeines.....	8
5.2 Waschen und chemische Reinigung	8
5.3 Maßänderung durch Reinigung.....	9
6 Allgemeine Größenbezeichnung.....	9
7 Kennzeichnung	10
7.1 Allgemeine Kennzeichnung.....	10
7.2 Spezifische Kennzeichnung	10
8 Informationen des Herstellers	11
Anhang A (informativ) Leistungsstufe	13
Anhang B (informativ) Flussdiagramm	14
Anhang C (informativ) Überprüfen der ergonomischen Merkmale von Schutzkleidung (Praktische Leistungsprüfung).....	16
Anhang D (informativ) Beispiele für die Größenbezeichnung	19
Anhang E (normativ) Graphische Symbole.....	21
Anhang F (informativ) Umweltaspekte	24
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 89/686/EWG	26
Literaturhinweise	27

Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 13688:2013) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 94 „Personal safety — Protective clothing and equipment“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzkleidung inklusive Hand- und Beinschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2014, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2014 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 340:2003.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 13688:2013 wurde vom CEN als EN ISO 13688:2013 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Einleitung

Diese Internationale Norm ist eine Referenznorm, auf die in spezifischen Normen, sofern erforderlich, verwiesen wird. Diese Internationale Norm ist nicht zur alleinigen Anwendung vorgesehen, sondern nur in Verbindung mit einer Norm die Anforderungen an eine spezifische Leistung eines Produkts mit Schutzfunktion enthält.

1 Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm legt allgemeine Leistungsanforderungen an die Ergonomie, die Unschädlichkeit, die Größenbezeichnung, die Alterung, die Kompatibilität und die Kennzeichnung von Schutzkleidung sowie an die Informationen, die der Hersteller mit der Schutzkleidung mitliefern muss, fest.

Diese Internationale Norm soll nur in Kombination mit anderen Normen angewendet werden, die Anforderungen an spezifische Schutzleistungen enthalten und nicht für sich allein.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 3071, *Textiles — Determination of pH of aqueous extract*

ISO 3175-1, *Textiles — Professional care, drycleaning and wetcleaning of fabrics and garments — Part 1: Assessment of performance after cleaning and finishing*

ISO 3635, *Size designation of clothes — Definitions and body measurement procedure*

ISO 3758, *Textiles — Care labelling code using symbols*

ISO 4045, *Leather — Chemical tests — Determination of pH*

ISO 5077, *Textiles — Determination of dimensional change in washing and drying*

ISO 7000, *Graphical symbols for use on equipment — Registered Symbols*

ISO 17075, *Leather — Chemical tests — Determination of chromium(VI) content*

ISO 30023, *Textiles — Qualification symbols for labelling workwear to be industrially laundered*

EN 1811, *Referenzprüfverfahren zur Bestimmung der Nickellässigkeit von Produkten, die in direkten und länger andauernden Kontakt mit der Haut kommen*

EN 14362-1, *Textilien — Verfahren für die Bestimmung bestimmter aromatischer Amine aus Azofarbstoffen — Teil 1: Verwendungsnachweis bestimmter Azofarbstoffe mit und ohne vorherige Extraktion der Fasern*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Alterung

Veränderung einer oder mehrerer ursprünglicher Eigenschaften der Schutzkleidungsmaterialien im Verlauf der Zeit

3.2

Gefährdung

eine Situation, die die Gesundheit des menschlichen Körpers beeinträchtigen oder schädigen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Es gibt verschiedene allgemeine Gefahrenarten, z. B. mechanische Gefährdungen, chemische Gefährdungen, Kältegefährdungen, Gefährdungen durch Hitze und/oder Feuer, Gefährdungen durch biologische Stoffe, Strahlungsgefährdungen.

Einige dieser Gefährdungsarten können entsprechend den Umständen aus spezifischen Gefährdungen entstehen. So kann eine Hitzegefährdung durch Kontaktwärme, Strahlungswärme usw. entstehen, für die es jeweils eigene Prüfverfahren geben kann.

Besondere Kleidungsstücke wurden zum Schutz gegen Gefährdungen durch bestimmte Arbeiten entwickelt. Beispiele derartiger Kleidungsstücke sind Schürzen zum Schutz gegen handgeführte Messer, Hosen für den Gebrauch von Kettensägen, Kleidung zum Schutz gegen Chemikalien, Warnkleidung sowie Schutzkleidung für Motorradfahrer.

3.3 Risiko
Kombination der Häufigkeit oder Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer definierten Gefährdung und ihrer Folgen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff des Risikos umfasst immer zwei Elemente: die Häufigkeit oder Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines gefährdenden Ereignisses und die Folgen dieses Ereignisses.

3.4 Leistungsstufe
Zahl, die eine bestimmte Leistungskategorie oder einen Leistungsbereich bezeichnet, nach der/dem die Ergebnisse der Prüfung eingestuft werden können

Anmerkung 1 zum Begriff: Weitere Informationen siehe Anhang A.

3.5 Schutzkleidung
Kleidung, einschließlich Körperschützer, die die persönliche Kleidung bedeckt oder ersetzt und als Schutz gegen eine oder mehrere Gefährdungen vorgesehen ist

3.6 Taillen-Schulter-Länge (Länge Taille zu Taille über die Schulter gemessen)
maximale Länge, gemessen von der Taillenebene über die Schulter bis zur Taillenebene

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe auch Abschnitt 6.

3.7 Torso
Thorax und Abdomen oder Bereich des Körpers, an den sich Gliedmaßen, Kopf und Hals anschließen

4 Grundsätzliche Anforderungen hinsichtlich Gesundheit und Ergonomie

4.1 Allgemeines

In den folgenden Absätzen sind einige grundsätzliche Anforderungen hinsichtlich Gesundheit und Ergonomie festgelegt, die für viele Typen von Schutzkleidung von Bedeutung sind.

ANMERKUNG Für allgemeine ergonomische Grundsätze, die bei der Gestaltung und Spezifikation der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) anzuwenden sind, siehe EN 13921 [7].

Schutzkleidung muss wie folgt entworfen und hergestellt werden.

4.2 Unschädlichkeit

Schutzkleidung darf die Gesundheit oder Hygiene des Anwenders nicht beeinträchtigen. Die Materialien dürfen unter den voraussehbaren normalen Anwendungsbedingungen keine Substanzen freisetzen, die allgemein als toxisch, karzinogen, mutagen, allergen, reproduktionstoxisch oder auf andere Weise schädlich bekannt sind.

ANMERKUNG 1 Angaben zur Einstufung und Identifizierung schädlicher Substanzen sind z. B. in [9] der Literaturhinweise zu finden.

ANMERKUNG 2 Eine Anleitung für die Materialbeurteilung von Schutzkleidung ist im Flussdiagramm im informativen Anhang B (Bild B.1) enthalten.